

Stellungnahme zur Vernehmlassung des Richtplans des Kantons Aargau: Überprüfung und Aktualisierung Paket 2 (GÜP 2)

Folgend werden die Fragen aus dem Fragebogen dargestellt, zu denen von Fricktal Regio Stellung genommen wird:

Frage 2: Bitte selektieren Sie diejenigen Richtplankapitel, zu welchen Sie eine Mitwirkungseingabe machen möchten:

- X S 1.1 Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung
- S 1.2 Siedlungsgebiet
- S 1.7 Umwelteinwirkungen
- X **S 1.9 Wohnschwerpunkt (WSP)**
- S 2.1 Siedlungstrenngürtel
- S 3.2 Standorte von öffentlichen Bauten, Anlagen und Nutzungen
- L 1.1 Landschaft allgemein
- L 1.2 Gewässer und Hochwassermanagement
- L 1.4 Schutz vor Massenbewegungen (gravitative Naturgefahren)
- L 2.1 Pärke
- L 2.3 Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB)
- L 2.5 Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung (NkB)
- L 2.6 Wildtierkorridore
- L 2.7 Freizeit- und Sportanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets
- L 3.2 Speziallandwirtschaftszonen und Entwicklungsstandorte Landwirtschaft
- L 3.3 Strukturverbesserungen
- L 4.4 Schutzwald
- E 2.1 Hochspannungsleitungen
- V 1.1 Grundwasser und Wasserversorgung
- Richtplankarte

Frage 31: Kapitel S 1.9 "Wohnschwerpunkte (WSP)": Planungsanweisung 1.1

Antrag:

Als zusätzlichen Wohnschwerpunkt ist festzusetzen: Stein / Breitenloo/Neumatt / Ländliche Entwicklungsachse

Der Wohnschwerpunkt Frick (Aktuell im Zwischenergebnis) soll zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund eines Einzelantrags festgesetzt werden.

Begründung:

Wohnschwerpunkt Stein:

Der Vorstand von Fricktal Regio unterstützt den Antrag der Gemeinde Stein gemäss Protokollauszug des Gemeinderats vom 17. November 2025 (Beilage). Die Gemeinde Stein weist das Potenzial für eine qualitativ hochwertige Wohnraumentwicklung mit hohen Bevölkerungsdichten von regionaler Bedeutung auf. Insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes Sisslerfeld ist es aus regionaler Sicht sinnvoll, wenn in Stein arbeitsplatznahe Wohnräume ermöglicht werden.

Wohnschwerpunkt Frick:

Fricktal Regio unterstützt das Vorgehen der Gemeinde Frick:

Die Einwohnergemeinde Frick verzichtet derzeit auf einen Antrag, den im Richtplan nördlich des Bahnhofs verzeichneten Wohnschwerpunkt festzusetzen. Die Kubrix AG (Gruppe Tonwerke Keller) hat im Mai 2024 den Betrieb eingestellt. Für die entsprechenden Industriebrachen werden derzeit durch die Eigentümerschaft Zwischennutzungen angestrebt. Parallel dazu läuft rund um dieses Areal die Planung für die Weiterentwicklung des Bahnhofs (Teilverlegung des Bushofs, Verlängerung der Personenunterführung, neue Parkierungsanlage auf der Nordseite des Bahnhofs) als auch die Erschliessungsplanung Hintere Bahnhofstrasse.

Nächstes Jahr soll mit Unterstützung eines Planungsbüros eine Übersicht als auch eine mögliche zeitliche Abfolge über die erforderlichen Planungen für eine Weiterentwicklung/Transformation der heutigen Arbeitszone erstellt werden. Stichworte dazu sind das Geotop mit den sehr ergiebigen Sauerfundstellen, die Abstimmung mit dem Entwicklungsschwerpunkt Arbeit, Erschliessungsfragen, der Umgang mit den verzeichneten Naturschutzobjekten als auch die Abstimmung mit der Erschliessung für den Langsamverkehr von Gipf-Oberfrick her, usw. Dazu gehört auch die Festsetzung des Wohnschwerpunkts im Richtplan.

Eine Festsetzung des Wohnschwerpunkts im Rahmen der aktuellen generellen Überarbeitung des Richtplans ist aus Sicht der Gemeinde Frick verfrüht. Die laufende Teilrevision der Nutzungsplanung steht aktuell im Genehmigungsverfahren. Ausserdem durchläuft die Gemeinde seit einigen Jahren eine Wachstumsphase, die weiter anhält. Die Gemeinde verfügt immer noch über Baulandreserven. Zudem soll auf die Interessen der Bevölkerung Rücksicht genommen werden, welche dem Bevölkerungswachstum und den damit einhergehenden Herausforderungen insbesondere beim Verkehr teilweise kritisch gegenübersteht. Der Gemeinderat plant, die Festsetzung des Wohnschwerpunkts zum gegebenen Zeitpunkt mit einem konkreten Einzelantrag anzustossen.

Frage 32: Kapitel S 1.9 "Wohnschwerpunkte (WSP)": Planungsanweisung 1.2

Antrag:

Als Wohnschwerpunkt im Zwischenergebnis ist zu streichen: Stein / Breitenloo/Neumatt / Ländliche Entwicklungsachse. Dieser Wohnschwerpunkt soll festgesetzt werden.

Der Wohnschwerpunkt Frick kann aktuell im Zwischenergebnis bleiben. Dieser soll zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund eines Einzelantrags festgesetzt werden.

Begründung:

Sh. Antwort zu Frage 31

Laufenburg, 19. November 2025

FRICKTAL REGIO PLANUNGSVERBAND



Françoise Moser, Präsidentin



Judith Arpagaus, Leiterin Geschäftsstelle

Protokollauszug per Mail an:

Kanton Aargau, e-anhoerungen@ag.ch